

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 07. September 2020

499 4.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen Erschliessung Ahorni / Verpflichtungskredit von Fr. 739'000.00 für den Ausbau des Ahorniweges

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Anlässlich der Ortsplanungsrevision 2014 wurde in Spiezwiler, Ahorni, Bauland eingezont. Der Teil im hinteren Ahorni wurde bereits überbaut. Durch den entstandenen Mehrverkehr und den zunehmenden Verkehr durch die geplante Überbauung ZPP 9, ist die Gemeinde verpflichtet, die Erschliessungsstrasse auf einer Länge von 170 m auszubauen. Dieser Ausbau muss vor der Realisierung der Überbauung der ZPP 9 erfolgen. Die Strasse wird verbreitert, damit zwei Personenwagen kreuzen können. Zudem wird eine zweite Ausweichstelle zum Kreuzen mit LKW erschaffen. Die Ausbaurkosten von Fr. 621'000.00 werden zu 80% den Grundeigentümer, der bereits realisierten Überbauung, und den Eigentümer, der ZPP 9, übertragen. Die restlichen 20 % werden durch die Mehrwertabschöpfung finanziert. Die Differenz zu den Fr. 739'000.00 wird dem ordentlichen Strassenunterhalt angerechnet. Der Gemeinderat empfiehlt, dem Geschäft zuzustimmen.

Stellungnahme der Sachkommission Planung, Umwelt, Bau

André Sopranetti: Am 31. August 2020 haben Jürg Leuenberger, Markus Zurbuchen und er als Vertreter der Sachkommission Planung, Umwelt und Bau das Geschäft geprüft. Die Sachkommission empfiehlt auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Matthias Maibach (FS/GLP): Im Zusammenhang mit dem nächsten Traktandum ist dem Ausbau zuzustimmen. Für die Partei kommt jedoch der Antrag dazu zu spät. Dass eine Überbauung in dieser Grössenordnung bereits vollzogen werden kann, ohne detaillierte Planung der Erschliessung, darf nicht vorkommen. In den vorgelegten Plänen fehlt der Platz für Fussgänger. Zusätzlich wird in der neuen Überbauung kein Spielplatz gebaut, da der Spielplatz Schulhaus Spiezwiler in der Nähe vorhanden ist. Für zukünftige Projekte in dieser Grösse, wird erwartet, dass die Erschliessung vor dem Bau genau geplant und klar geregelt wird. Der Gemeinderat schreibt im Antrag, dass die Grundeigentümerbeiträge gemäss Artikel 112, Absatz 1 des kantonalen Baugesetzes festgelegt wurden. Bereits dort wohnende Eigentümer müssen angeblich wegen der Wertsteigerung ihrer Liegenschaft Beiträge an das Projekt bezahlen. Diese könnten über die geforderten Leistungen nicht erfreut sein. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen auf Gemeindeebene werden diese Beträge verfügt? Besteht ein Strassenreglement oder ein Infrastrukturvertrag? Die FS/GLP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, erwartet eine Berücksichtigung eines angemessenen Platzes oder Markierung für Fussgänger.

Stefan Kurth (FDP): Dieses Gebiet wurde schon vor einigen Jahren eingezont. Damals wurde für die Zufahrtstrasse eine Mehrwertabschöpfung verlangt. Die Strasse ist ohne weiteres gut befahrbar, die Anwohner sind mit dieser Situation zufrieden. Warum benötigt es eine solch teure Sonderlösung? In Spiez sollten etliche öffentliche Gemeindestrassen saniert werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Anwohner gegen die Kostenübernahme wehren und daraus zusätzliche Kosten für die Gemeinde entstehen werden. Der Hauptgrund des Ausbaus wird im nächsten Traktandum liegen, durch welchem Mehrverkehr entstehen wird. Im Baugesetz, Art 112, steht; den Grundeigentümer können die Kosten von Strassenbauten, die ihnen einen besonderen Vorteil bringen, überwältigt werden. Hier müsste der Vorteil der Strasse in einem anderen Zustand gesehen werden. Im Verkehrsrichtplan, Teilrichtplan, wird ein fließender Individualverkehr aufgezeichnet. Wie soll in der Sackgasse ein fließender Verkehr entstehen? Dies ist ein Widerspruch. Die FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen und dankt für die Unterstützung.

Allgemeine Diskussion

Ruedi Thomann, Gemeinderat: dankt für die Voten und erläutert, dass die Mehrwertabschöpfung nichts mit dem Ausbau der Strasse zu tun hat, obwohl 20% der Kosten dafür eingesetzt werden. Der Mehrverkehr wird mit dem Ausbau ZPP9 verstärkt. Die Strasse muss vor der Realisierung des Baus erweitert werden. Rechtliche Abklärungen wurde getätigt, die Beiträge dürfen erhoben werden.

Beschluss (mit 31 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Ausbau Ahornweg wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 739'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. (31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-